



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 7 0 - 0 0 0 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Wirtschaftsplan 2020/2021 und Mittelfristplanung 2022/2023 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		x wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan

**Anlagen:** Wirtschaftsplan 2020 und 2021 und Mittelfristplan 2022 und 2023

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2020 wird mit TEUR 2.537 und den Gewinn im Erfolgsplan 2021 wird mit TEUR 1.257 beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ELW aufgrund des Beschlusses Nr. 0541 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 ab dem Jahr 2018 jährlich einen Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR an die LHW als Eigenkapitalverzinsung auszuschütten haben. Der Ausschüttungsbetrag kann nicht vollständig durch den voraussichtlichen Gewinn in 2021 gedeckt werden und wird daher aus dem Gewinnvortrag finanziert.
4. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 52.928 bzw. TEUR 51.222 beschlossen.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 25.000 für 2020 und TEUR 25.000 für 2021 festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 auf zusammen TEUR 27.750 festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
8. Die Mittelfristplanungen 2022 und 2023 werden zur Kenntnis genommen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 basieren hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Juni 2019 und berücksichtigen insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2018	WP 2019	HR*) 2019	WP 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023
ELW	3.755	-840	2.512	2.537	1.257	1.284	1.040

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2019; \*\*) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung der Jahre 2020 und 2021 sind die für diesen Zeitraum kalkulierten Gebührensätze. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Da die nächste Gebührenperiode identisch mit der Periode des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist, wurden für alle Gebührentatbestände der ELW Gebührenbedarfskalkulationen erstellt. Während die Gebührensätze für Schmutz- u. Niederschlagswasser gegenüber dem aktuellen Wert konstant bleiben, beträgt die durchschnittliche Gebührenanpassung bei der Straßenreinigung rd. 3,8 % und bei den Abfallgebühren rd. 3,5 %.

Von besonderer Bedeutung für die Ergebnisentwicklung der ELW ist die wirtschaftliche Entwicklung auf der Deponie. Durch das stetige Hinauszögern der notwendigen Genehmigungen für die Erweiterung der Deponie III durch das Regierungspräsidium Darmstadt sinkt das zur Verfügung stehende Abfallaufnahmevermögen. Die Ablagerungsmengen gehen deshalb von 293.800 Mg im Jahr 2018 um rd. 50 % auf 166.400 Mg in 2020 und 145.900 Mg in 2021 zurück. Damit verliert der Deponiebereich Umsatzerlöse, die durch Kosteneinsparungen nur teilweise kompensiert werden können.

Außer den allgemeinen Preissteigerungen sind es die Personalaufwendungen, die das Kostenvolumen der ELW erheblich belasten. Neben den schon fest stehenden Tarifierhöhungen der Jahre 2019 (3,09 % zum 01.04.2019) und 2020 (1,06 % zum 01.03.2020) wurden für die Jahre 2021 ff Tarifsteigerungen von jeweils 2% eingestellt.

Die Investitionen für die Jahre 2020 (TEUR 40.524) und 2021 (TEUR 36.387) liegen deutlich über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, die einen Durchschnittswert im Planungszeitraum von TEUR 21.430 haben. Bestandteil der hohen Investitionen 2020 und 2021 sind vor allem die geplante Erweiterung der Deponie III (TEUR 7.531), der Neubau der Deponie IV (TEUR 10.226) und die Kanalerneuerung (TEUR 20.795).

Mit Beschluss Nr. 0541 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 wurde das Deponiegrundstück in die Bilanz der ELW überführt und der bestehende Pachtvertrag zwischen der LHW und den ELW beendet. Zugleich wurde beschlossen, dass die ELW ab dem Jahr 2018 keine Pachtzahlungen mehr leisten müssen, die ELW jedoch jährlich einen Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem hoheitlichen Bereich an die LHW als Eigenkapitalverzinsung auszuschütten hat. Diese bereits beschlossene Ausschüttung kann nicht vollständig durch den voraussichtlichen Gewinn in 2021 gedeckt werden und wird daher aus dem Gewinnvortrag finanziert.

Darstellung der Spartergebnisse:

### Entwässerung

Angaben in T€	IST 2018	WP 2019	HR*) 2019	WP 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023
Entwässerung	3.557	-243	2.396	3.193	2.291	2.257	2.432

Die im vorliegenden Wirtschaftsplan eingestellten Gebührensätze betragen für das Schmutzwasser 2,32 €/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser 0,76 €/m<sup>2</sup> und entsprechen damit unverändert den derzeitigen Werten. Auf Basis der prognostizierten Wasserverbräuche und versiegelten Flächen steigen die erwarteten Gebühreneinnahmen im Planungszeitraum. Eine Veränderung des Umsatzes durch die Annahme von stark organisch belastetem Abwasser (überlagerte Lebensmittel) wird nicht gesehen. Mit der organisatorischen Trennung der Sparte Entwässerung in die Bereiche Abwasserreinigung und Abwasserableitung ist der Reparatur von, der Sanierung von und dem Neubau von Kanälen größere Bedeutung zugekommen, was sich in höheren Kosten und Investitionen niederschlägt.

### Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2018	WP 2019	HR*) 2019	WP 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023
Abfallwirtschaft	691	-184	156	-852	-840	-705	-900

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2019; \*\*) Mittelfristplanung

Der Rückgang der Ergebnisse in der Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen auf den Umsatzeinbruch durch die fehlende Möglichkeit der Abfallablagerung auf der Deponie zurück zu führen. Bei den Abfallgebühren kommt es zu einer notwendigen Anpassung in Höhe von durchschnittlich rd. 3,5 %. Eine sehr moderate Erhöhung wenn man bedenkt, dass ein Großteil der Entsorgung des Restabfallvolumens neu ausgeschrieben werden musste und die Marktpreise in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Die für das Ergebnis nicht unerheblichen Verkaufserlöse für die Vermarktung des Altpapiers sind mit 70 €/Mg geplant, bei einer jährlichen Sammelmenge von über 20.000 Mg. Für die Finanzierung zukünftiger Nachsorgekosten auf der Deponie sind erhebliche Rückstellungen gebildet worden (96 Mio. € per 30.12.2018), die die ELW zwischenzeitlich zur Tilgung vorhandener Darlehn genutzt haben. Hierfür erhält die Sparte Abfallwirtschaft eine interne Zinsgutschrift in Höhe von jährlich 4,5 Mio. €.

### Straßenreinigung

Angaben in T€	IST 2018	WP 2019	HR*) 2019	WP 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023
Straßenreinigung	67	-63	276	390	-2	56	-42

Mit der Gebührenanpassung in der Straßenreinigung in Höhe von rd. 3,8 % werden nicht nur die zukünftig erwarteten Kostenerhöhungen der Jahre 2020/2021 kompensiert, sondern auch die deutlich höher als geplant ausgefallenen Personalkostensteigerungen der Jahre 2018/2019. Im Mittel betragen die handelsrechtlichen Überschüsse der Gebührenperiode 2020/2021 TEUR 194 pro Jahr. Die seit diesem Jahr durchgeführte Anliegerreinigung städtischer Grundstücke wurde ergebnisneutral mit einem Aufwand in Höhe von TEUR 2.233 für das Jahr 2020 und mit TEUR 2.267 für das Jahr 2021 geplant.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16.09.2019

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat